

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 102/2018

Sitzung am 16.11.2018

Öffentlich

Bearbeiter.: Markus Streich

Aktenzeichen: 463.02

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			<i>M. Streich</i>

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.07.2018	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.09.2018	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.11.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Schaffung eines Mehrgenerationenspielplatzes im Hauptort Meßstetten
 - Vergabe der Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Mit der Freianlagenplanung für den geplanten Mehrgenerationenspielplatz in Meßstetten wird das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg entsprechend seinem Honorarvorschlag beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 106.824,40 € benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
 Deckungsvorschlag: Werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Mehrgenerationenspielplatzes gefasst. Gleichzeitig wurde der Sperrvermerk für eine erste Planungsrate aufgehoben. Mit der ersten skizzenhaften Vorentwurfsplanung wurde durch die Verwaltung das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg beauftragt. Im Zuge des Ortsbegangs mit den Mitgliedern des Gemeinderates des Kernorts Meßstetten am 23.08.2018 sowie in der Sitzung des Gemeinderats am 14.09.2018 wurde diese Planung vorgestellt und ein Beschluss zur Standortkonzeption gefasst. Nach diesem Beschluss wurde der bisherige Fußballplatz Blumersberg als Standort für den geplanten Mehrgenerationenspielplatz beschlossen.

II. Angebot

Für die Planungsleistungen wurde das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg aufgefordert, ein Honorarangebot vorzulegen. Am 22.10.2018 wurde ein Honorarangebot nach der HOAI 2013 vorgelegt. Dieses Angebot umfasst alle Leistungsphasen von der bereits erfolgten Vorentwurfsplanung bis zur späteren Bauabwicklung und – abrechnung. Entsprechend den Vorgaben der HOAI wird für das Angebot Honorarzone IV, Mindestsatz angesetzt. Das Angebot setzt sich bei anrechenbare Kosten in Höhe von 415.000 € netto wie folgt zusammen:

Honorarsumme inkl. Nebenkosten	89.768,40 €
Umsatzsteuer	<u>17.056,00 €</u>
Gesamthonorar brutto	106.824,40 €

III. Stellungnahme der Verwaltung

Das Angebot wurde vollständig nach den Vorgaben der HOAI 2013 auf Basis der Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt. Aufgrund der durchgängigen Anwendung der HOAI unter Zugrundelegung des Mindestsatzes entspricht das Angebot dem Honorarvorschlag, wie er auch von anderen Planungsbüros zu erwarten wäre. Vor diesem Hintergrund, aufgrund der bereits erbrachten Vorleistungen sowie im Hinblick auf eine möglichst zeitnahe und reibungslose Fortführung der Planung dieser besonderen Fläche wurde auf die Einholung zusätzlicher Vergleichsangebote verzichtet.

Die Eignung des Büros für die Planung eines Spielplatzes ist aufgrund der verfügbaren Referenzen und persönlicher Empfehlungen gegeben. So hat das Planungsbüro unter anderem den Spielplatz „Sulzwiesenstraße“ in der Gemeinde Eningen u.A., den Spielplatz „Schügele“ in Mittelbiberach sowie den Spielplatz an der Parksiedlung in Münsingen gestaltet und umgesetzt. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistung an das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg zum Angebotspreis von 106.824,40 € brutto.